

**Vorlage - 0077/2009**

Betreff:	Zahlungen nach SGB II und SGB XII		
Status:	öffentlich	Vorlage- Art:	Kleine Anfrage der FDP- Ratsfraktion
Federführend:	FDP-Ratsfraktion	Anlagen:	
Beratungsfolge:	Ratsversammlung		
	19.02.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

Kleine Anfrage

1. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 vor, dass Leistungen nach SGB II und SGB XII ganz oder teilweise nicht fristgemäß an die Leistungsbezieher ausgezahlt wurden? (Bitte Fälle absolut sowie prozentual bezogen auf Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt angeben.)
2. Auf welche Gründe sind die unter 1) gegebenenfalls genannten Fälle zurückzuführen?
3. Kann inzwischen sichergestellt werden, dass Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII die Zahlungen pünktlich erhalten? Wenn nein, warum nicht?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
 stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat Möller Kiel, 16.02.2009
 Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,
 Wohnen, Schule und Sport

f. d. R. Peter Helm
 Fraktionsgeschäftsführer

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0077/2009
Zahlungen nach SGB II und SGB XII

des Rats Herrn Wolf-Dietmar Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 27.01.2009 zur Ratsversammlung am 19.02.2009

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.02.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 vor,

dass Leistungen nach SGB II und SGB XII ganz oder teilweise nicht fristgemäß an die Leistungsbezieher ausgezahlt wurden? (Bitte Fälle absolut sowie prozentual bezogen auf Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt angeben.)

Antwort: Für die Leistungsberechtigten von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Sozialhilfe nach dem SGB XII werden keine statistischen Daten über die nicht fristgemäßen Zahlungen erhoben. Eine Angabe der Fallzahlen ist daher nicht möglich.

Frage 2: Auf welche Gründe sind die unter 1) gegebenenfalls genannten Fälle zurückzuführen?

Antwort: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch das Jobcenter Kiel:

Die hauptsächliche Ursache für nicht fristgemäße Zahlungen ist das zu nutzende EDV-Programm „A2LL“. Insbesondere bei Updates des Programms (sogenannten Meilensteinen) kommt es durch Programmfehler gelegentlich zu unvorhersehbaren Zahlungsunterbrechungen. Die durch die Fehler entstehende Mehrbelastung führt in der Folge dann gegebenenfalls auch zu Bearbeitungsrückständen, die eine Verzögerung bei der Entscheidung über Leistungsansprüche zur Folge haben kann.

Des Weiteren kommt es zu Zahlungsunterbrechungen, wenn die Leistungsbezieher für die Prüfung des Fortbestandes des Anspruches erforderliche Unterlagen nicht nachreichen und somit ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen.

Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII durch das Amt für Familie und Soziales und das Amt für Wohnen und Grundsicherung:

Die Auszahlungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfolgen fristgerecht über das EDV Programm OPEN Prosoz jeweils monatlich im Voraus. Grund für eine im Einzelfall nicht fristgemäße Zahlung könnte allenfalls ein Antrag sein, der aufgrund fehlender Mitwirkung des Antragstellers/der Antragstellerin nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Frage 3: Kann inzwischen sichergestellt werden, dass Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII die Zahlungen pünktlich erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch das Jobcenter Kiel:

Hinsichtlich der zu nutzenden Software hat das Jobcenter Kiel keinen Einfluss auf die Funktionalität und Stabilität des EDV-Programms. Die Bitte, Meilensteine möglichst nicht mit der Verarbeitung der Monatszahlungen zusammen zulegen, wurde mehrfach an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben.

Bei bestehenden Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB II werden zu Unrecht nicht ausgezahlte Leistungen durch sofortige Barzahlungen ausgeglichen.

Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII durch das Amt für Familie und Soziales und das Amt für Wohnen und Grundsicherung:

Liegt die Ursache einer nicht fristgemäßen Zahlung ausnahmsweise im Einflussbereich der zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen werden

im Einzelfall Vorschusszahlungen in Form einer Barauszahlung zur Einlösung bei der Stadtkasse an die/den Leistungsberechtigten zur Vermeidung einer Notlage geleistet.

gez. Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11260>